ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Master Mould 100

UFI: SJ60-N07D-M00W-32DN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Industrielle Verwendungen

Produktkategorie [PC]

PC-CLN-2 - Allzweck- (oder Mehrzweck-)reiniger, nicht scheuernd

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für medizinisch-klinische Zwecke verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bio-Circle Surface Technology GmbH

Straße : Berensweg 200

Postleitzahl/Ort : 33334 Gütersloh

Telefon : +49 5241 9443 0

Telefax : +49 5241 9443 44

Ansprechpartner für Informationen :

Produktanwendung:	ae@bio-circle.de
Bestellungen:	www.bio-circle.de service@bio-circle.de
Aktuelles Sicherheitsdatenblatt:	www.bio-circle.de [DE + EN] service@bio-circle.de
Fragen zum Inhalt des Sicherheitsdatenblattes:	ehs@bio-circle.de

1.4 Notrufnummer

+49 5241 9443 51 während der normalen Öffnungszeiten
(Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0

Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.
Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der als PBT oder vPvB eingestuft ist.
Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der als PMT oder vPvM eingestuft ist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

DINATRIUMMETASILIKAT ; REACH-Nr. : 01-2119449811-37-XXXX ; EG-Nr. : 229-912-9; CAS-Nr. : 6834-92-0

Gewichtsanteil :	≥ 5 - < 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H335

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475104-44-XXXX ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Eye Irrit. 2 ; H319 Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

KALIUMCUMOLSULFONAT ; REACH-Nr. : 01-2119489427-24-XXXX ; EG-Nr. : 629-764-9; CAS-Nr. : 164524-02-1

Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Eye Irrit. 2 ; H319

NATRIUMCUMOLSULFONAT ; REACH-Nr. : 01-2119489411-37-XXXX ; EG-Nr. : 239-854-6; CAS-Nr. : 15763-76-5

Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Eye Irrit. 2 ; H319

ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; REACH-Nr. : 01-0000016977-53-XXXX ; EG-Nr. : 423-270-5; CAS-Nr. : 164462-16-2

Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Met. Corr. 1 ; H290

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl ; Schaum ; Löschpulver ; Kohlendioxid (CO_2) ; Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO_2) , Schwefeloxide , Siliciumdioxid (SiO_2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.
Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl ; Polyethylen

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

Nicht zusammen lagern mit
Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur : 2°C - 35°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	10 ppm / 67 mg/m³
Spitzenbegrenzung :	1,5(I)
Bemerkung :	Y
Version :	01.07.2013
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (EC)
Grenzwert :	15 ppm / 101,2 mg/m³
Version :	07.02.2006
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	10 ppm / 67,5 mg/m³
Version :	20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert :	nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1,55 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,74 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,74 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	6,22 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1,49 mg/kg

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	6,25 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	67,5 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	101,2 mg/m³

KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,048 mg/cm²

NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,048 mg/cm²
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	6,6 mg/m³

KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	6,6 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	68,1 mg/kg KG/Tag

NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	68,1 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,8 mg/kg KG/Tag

KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,8 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,096 mg/cm^2

NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,096 mg/cm^2
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 37,4 mg/m^3

KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 37,4 mg/m^3
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 191 mg/kg KG/Tag

NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 191 mg/kg KG/Tag

ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 164462-16-2
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2,28 mg/m^3
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2,62 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2,62 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 7,34 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 12,93 mg/m³

PNEC

DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 7,5 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 7,5 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 1000 mg/l

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 1,1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 11 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,11 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 4,4 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,44 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,32 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert : 56 mg/kg Lebensmittel

KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,1 mg/l

NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 1 mg/l

KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,01 mg/l

NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,01 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,372 mg/kg dw

KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,372 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0372 mg/kg dw

NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0372 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,016 mg/kg dw

KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)

Grenzwert : 0,016 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 100 mg/l

NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 100 mg/l

ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 164462-16-2
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 2,5 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz
EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.
Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)
Durchbruchszeit : 480 min.
Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm
Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät
Kombinationsfiltergerät
Typ : A

Bemerkung
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV 112-190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (89/656/EWG) ist zu beachten

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	<=	0	°C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	100	°C	
Flammpunkt :			nicht anwendbar		DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :			nicht anwendbar		
Entzündbarkeit :			nicht entzündbar		
Untere Explosionsgrenze :			keine		
Obere Explosionsgrenze :			keine		
Dampfdruck :	(20 °C)	<	24	hPa	Rechnerisch
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,07	g/cm³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		vollständig mischbar		
pH-Wert :	(20 °C)		13,4		
Kinematische Viskosität :	(20 °C)	<	30	mm²/s	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt		
Maximaler VOC-Gehalt (2010/75/EC) :			0	Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz: VOCV; SR 814.018) :			3,8	Gew-%	
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz: VOCV; SR 814.018 Anhang 1) :			3,8	Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	770 - 820 mg/kg
Parameter :	LD50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1152 - 1349 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	5530 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 7000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 7000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 4000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	2764 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 4000 mg/kg

Methode :	OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2,06 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 6,41 mg/l
Expositionsdauer :	232 min
Methode :	OECD 403
Parameter :	LC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 6,41 mg/l
Expositionsdauer :	232 min
Methode :	OECD 403
Parameter :	LC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5 mg/l

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter :	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies :	Kaninchen
Ergebnis :	Verursacht Verätzungen
Methode :	OECD 404

Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter :	Schwere Augenschädigung/-reizung (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Ergebnis :	Verursacht schwere Augenschäden
Parameter :	Schwere Augenschädigung/-reizung (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Kaninchen
Ergebnis :	Verursacht schwere Augenreizung
Parameter :	Schwere Augenschädigung/-reizung (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Spezies :	Kaninchen
Ergebnis :	Verursacht schwere Augenreizung
Methode :	OECD 405
Parameter :	Schwere Augenschädigung/-reizung (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies :	Kaninchen
Ergebnis :	Verursacht schwere Augenreizung
Methode :	OECD 405

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies :	Fisch
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	2320 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	1300 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Spezies :	Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies :	Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/kg
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Spezies :	Danio rerio (Zebrabärbling)

Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 110 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.1

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	= 100 mg/l
Expositionsdauer :	28 D
Methode :	OECD 204

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	1700 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.2

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter :	NOEC (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen
Wirkdosis :	>= 100 mg/l
Expositionsdauer :	21 D
Methode :	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.20

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	EC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies :	Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	207 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

Methode :	DIN 38412 / Teil 9
Parameter :	EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	EC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	EC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	EC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Spezies :	Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	> 200 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter :	EC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Parameter :	EC10 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	> 1995 mg/l
Expositionsdauer :	30 min
Parameter :	EC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Spezies :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Parameter :	EC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	> 1000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Abiotischer Abbau (Luft)

Parameter :	Halbwertszeit (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Abbaurate :	4,8 h
Methode :	Berechnet

Biologischer Abbau

Parameter :	BSB (% des CSB) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	95 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301C
Parameter :	Biologischer Abbau (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)

Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	99,8 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301B
Parameter :	Biologischer Abbau (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	99,8 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301B
Parameter :	BSB (% des ThSB) (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Inokulum :	Eliminationsgrad
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	> 80 - 90 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301F
Parameter :	DOC-Abnahme (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Inokulum :	Eliminationsgrad
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	> 90 - 100 %
Testdauer :	28 D
Methode :	OECD 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter :	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Wert :	1
	20 °C
Methode :	OECD 117
Parameter :	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Wert :	-4
	25 °C

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Adsorption

Parameter :	Henry-Konstante (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Wirkdosis :	0 $Pa.m^3/mol$

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der als PBT oder vPvB eingestuft ist.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

07 06 01* (Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)
20 01 29* (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)
ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (DINATRIUMTRIOXOSILICAT)

Seeschiffstransport (IMDG)
CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (DISODIUM TRIOXOSILICATE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (DISODIUM TRIOXOSILICATE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) :	8
Klassifizierungscode :	C5
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	80
Tunnelbeschränkungscode :	E
Sondervorschriften :	LQ 5 l · E 1
Gefahrzettel :	 8

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) :	8
EmS-Nr. :	F-A / S-B
Sondervorschriften :	LQ 5 l · E 1
Gefahrzettel :	 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) :	8
Sondervorschriften :	E 1

Gefahrzettel :



8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 55, 75

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside
< 5 % nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

01. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird · 02. Sonstige Gefahren · 07. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ("Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road")
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
DNEL: Abgeleiteter Schwellenwert ohne Wirkung (Derived No Effect Level)
EAK / AVV: Europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: Altstoffverzeichnis der EU (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classifiaction and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
IMO: International Maritime Organization
Index-Nr.: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH (persistent, bioaccumulative and toxic)
PMT: persistent, mobil und toxisch gemäß REACH (persistent, mobile and toxic)
PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung zu erwarten ist (Predicted No Effect Concentration)
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert (Short-Term Exposure Limit)
TLV: Schwellengrenzwert (Threshold Limit Value)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt (Time-Weighted Average)
UFI: Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH (very persistent and very bioaccumulative)
vPvM: sehr persistent und sehr mobil gemäß REACH (very persistent and very mobile)
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV
DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
Richtlinie 2004/42/EG (über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung)
Richtlinie 2010/75/EU (über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung)
Richtlinie 92/85/EWG (über Mutterschutz)
Richtlinie 94/33/EG (über Jugendarbeitsschutz)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (über kosmetische Mittel - Anhang III)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020
Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 (über persistente organische Schadstoffe)
Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 (über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)
Verordnung (EG) Nr. 528/2012 (über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (über Detergenzien)
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Bewertung :
Skin Corr. 1B : Berechnungsverfahren.
Eye Dam. 1 : Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.